



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **VFA 07/13 – 09/14**

Gremium: **Verwaltungs- und Finanzausschuss**

federführendes Amt: **Stadtbauamt**

<u>Stand des Verfahrens:</u>					
Gremium:	VFA			Sitzungstermin:	05.06.2013
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<u>Beschlussfassung:</u>						<p>Siegel, Unterschrift</p>
abgestimmt am:	05.06.2013	ausgefertigt am:	11.06.2013			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:				
dafür:	10	dagegen:	1	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Erwerb des Grundstückes Nach der Schiffsmühle 1 in 01445 Radebeul (Flurstück 229 der Gemarkung Zitzschewig)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt in seiner Sitzung am 05.06.2013 das mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück Nach der Schiffsmühle 1, Flurstück 229 der Gemarkung Zitzschewig (1.160 qm) - Lageplan Anlage: 1 - zu einem Gesamtaufpreis von 167.500,00 Euro zu erwerben.

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i> einstimmig </i>	<i> mehrheitlich </i>	<i> abgelehnt </i>	<i> ja </i>	<i> nein </i>
VFA	05.06.2013	ö		x			x

rechtliche Grundlagen:

- § 8 Abs. 2 Ziffer 7 Hauptsatzung der Große Kreisstadt Radebeul
- VwV Kommunale Grundstücksveräußerung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:		177.500,00 Euro				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmässig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
ERGEBNISHAUSHALT						
Ertragswirksam:						
Aufwandswirksam:						
FINANZHAUSHALT						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
111-324	Investition 13-07-0002	177.500 Euro	X			
Folgekosten:						
Ergebnishaushalt:	-	Finanzhaushalt:			-	
Bemerkungen: Die Gesamtkosten schließen die erforderlichen Nebenkosten des Erwerbes i.H.v. ca. 10.000 Euro ein.						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:			Datum:	27.5.13	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datum:	27.05.13	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:			Datum:	27.05.2013	


Wendsche

Begründung:

Der Erwerb des Grundstückes ist für die Große Kreisstadt Radebeul sowie für die an der Kreuzungsmaßnahme Beteiligten von Bedeutung, da dieses Grundstück wesentlich von der Errichtung der geplanten und vom Stadtrat bereits grundsätzlich beschlossenen kreuzungsbe-

Dateiname: VFA07Mai_Grunderwerb Schiffsmühle.doc



dingten Querung über die Bahnlinien im Bereich Nach der Schiffsmühle betroffen ist. Das Grundstück einschließlich Wohnhaus wird direkt durch die Anrampung der Eisenbahnüberführung überbaut. Durch diesen Ankauf des Grundstückes werden ggf. kostenintensive und langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen und evtl. Schadenersatzanforderungen vermieden.

Das zwischen den Parteien in den letzten Monaten einvernehmlich vereinbarte Grundstücksgeschäft ist ein weiterer Schritt zur konfliktfreien Realisierung der kreuzungsfreien Überführung Nach der Schiffsmühle.

Die Basis für den im Verhandlungswege erzielten Gesamtkaufpreis des Grundstückes in Höhe von 167.500 Euro bildet das Gutachten über den Verkehrswert vom 03.07.2012 in Höhe von 112.700 Euro. Der den Verkehrswert überschießende Teil des Kaufpreises dient im Wesentlichen dem anteiligen Ausgleich der durch die Ankaufsabsicht der Stadt veranlassten Umzugs- und Neueinrichtungskosten.

Grunderwerbskosten für die Realisierung der Kreuzungsmaßnahme sind Bestandteil der kreuzungsbedingten Kosten, welche mit Abschluss der entsprechenden Kreuzungsvereinbarungen entsprechend anrechenbar und zwischen den Beteiligten teilbar sind.

Anlage: Lageplan

Dateiname: VFA07Mai_Grunderwerb Schiffsmühle.doc

